

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt dar und wurde von keiner Behörde genehmigt oder geprüft. Es wird ausschließlich in Übereinstimmung mit und für die Zwecke von Art. 1 Abs. 5 (h) der Verordnung (EU) 2017/1129 zur Verfügung gestellt.



Informationsdokument für die prospektfreie Zulassung von Neuen Aktien

gemäß Art. 1 Abs. 5 (h) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**ProspektVO**“)

von

457,071

neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennwert (*Stückaktien*)

von

Delivery Hero SE mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des *Amtsgerichts* Charlottenburg unter HRB 198015 B, Rechtsträgerkennzeichen (LEI) 529900C3EX1FZGE48X78 („**Delivery Hero**“ oder die „**Gesellschaft**“),

deren Ausgabe durch den Vorstand der Gesellschaft am 12. September 2022, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 14. September 2022, und durch den Vorstand der Gesellschaft am 8. Oktober 2022, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft am 10. Oktober 2022, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals, die am 3. Juli 2020 aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 18. Juni 2020 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen wurde („**Genehmigtes Kapital 2020/ I**“), beschlossen wurde,

für die

Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse,

jede solcher Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital
von EUR 1,00 je Stammaktie und
mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2022.

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2E4K43
Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN): A2E4K4
Common Code: 163274973

Dieses Informationsdokument bezieht sich auf 457.071 neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft (die „Neuen Aktien“), die zugunsten der Geschäftsführer und/oder Mitarbeiter von Glovoapp23, S.A., eingetragen im Handelsregister von

Barcelona, mit eingetragenem Sitz in der Calle Pallars 190, und mit der spanischen Steueridentifikationsnummer A-66362906 („**Glovo**“), und bestimmten Tochtergesellschaften von Glovo per 15. September 2022, die per 18. November 2022 direkte Aktionäre von Glovo waren (die „**Adressaten**“ und jeder von ihnen ein „**Adressat**“), im Zusammenhang mit der Einbringung der Glovo-Aktien der Adressaten im Austausch gegen neue Delivery Hero Stammaktien. Am 18. November 2022 wurde von Delivery Hero und den Adressaten ein Aktieneinbringungsvertrag (der „**Einbringungsvertrag**“) gemäß den Bedingungen des Aktienkaufvertrags abgeschlossen, der am 15. September 2022 zwischen der Gesellschaft (als Käufer) und den Adressaten (als Verkäufer von direkt an Glovo gehaltenen Aktien) geschlossen wurde und den Erwerb und die Übertragung von Aktien an Glovo gegen Zahlung eines in Aktien der Gesellschaft zu entrichtenden Kaufpreises regelt. Daher erfolgt die Ausgabe der Neuen Aktien durch die Gesellschaft zugunsten der Adressaten im Zusammenhang mit der Zahlung des Kaufpreises durch die Gesellschaft gemäß diesem Aktienkaufvertrag.

Hintergründe der Aktienausgabe

Am 21. Juli 2022, wurde die Gesellschaft Mehrheitsaktionär von Glovo und deren Tochtergesellschaften. Als Ergebnis wurde Glovo und deren Tochtergesellschaften ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 12. September 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 14. September 2022 aufgrund der Ermächtigung des Vorstands beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlage gemäß Abschnitt 2 § 4 Abs. 4 UAbs. 4 iv) der Satzung der Gesellschaft, die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 am 3. Juli 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen wurde, zu erhöhen (das „**Genehmigte Kapital 2020/I**“) und das Bezugsrecht der Aktionäre durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stammaktien der Gesellschaft unter Einschluss der Neuen Aktien zu Gunsten der Adressaten auszuschließen (die „**Grundsatzbeschlüsse**“). Das genehmigte Kapital 2020/I ermöglicht, unter anderem den Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 8. Oktober 2022 auf Grundlage der Grundsatzbeschlüsse mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 10. Oktober 2022 beschlossen, die Grundsatzbeschlüsse zu konkretisieren und das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 457.071,00 durch Ausgabe von bis zu 457.071 neuen Stammaktien zu Gunsten der Adressaten zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Mindestausgabebetrag, § 9 Abs. 1 AktG (*Aktiengesetz*)).

Am 21. November hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft, nachträglich der Änderung der Satzung der Gesellschaft zugestimmt, unter Berücksichtigung des Abschlusses der Ausgabe der Neuen Aktien. Der entsprechende Antrag auf Eintragung der Kapitalerhöhung, wurde am 28. November 2022 beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Deutschland eingereicht.

Gemäß dem von Delivery Hero und den Adressaten am 18. November 2022 abgeschlossenen Einbringungsvertrag war jeder Adressat berechtigt, alle oder einen Teil seiner Glovo-Aktien in die Gesellschaft zum Umtauschverhältnis von 0,68 Neuen Aktien für jede in die Gesellschaft eingebrachte Glovo-Aktie einzubringen. Die genaue Anzahl der Neuen Aktien, die ein Adressat erhält, hängt also von der Anzahl der Glovo-Aktien ab, die er in die Gesellschaft eingebracht hat. Falls ein Adressat aufgrund des erwähnten Umtauschverhältnisses Anspruch auf Bruchteile einer Neuen Aktie hat, wird die Anzahl der diesem Adressaten zuzuteilenden Neuen Aktien - aufgrund der Unteilbarkeit der Aktien der Gesellschaft - auf die nächstniedrigere ganze Zahl abgerundet (ohne, um Zweifel zu vermeiden, eine Bar- oder sonstige Entschädigung).

Die Gesellschaft bot den Adressaten die Einbringung ihrer Glovo-Aktien in die Gesellschaft im Tausch gegen Neue Aktien an, um (i) die langzeitige Aktienbeteiligung der Geschäftsführer und Mitarbeiter, als auch die Möglichkeit zu fördern, an der Entwicklung der Gesellschaft teilzuhaben und zu profitieren, und um (ii) den Adressaten ohne weiteres liquide Anlagen in ihre jeweiligen Anteile an Glovo zur Verfügung zu stellen.

Die Kapitalerhöhung hinsichtlich der Neuen Aktien wurde am 2. Dezember 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Deutschland, eingetragen. Mit der Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft wurden die entsprechenden Adressaten Eigentümer der ausgestellten Neuen Aktien und Aktionäre der Gesellschaft. Die Übertragung der Neuen Aktien auf diese Adressaten, als auch der Erhalt innerhalb der Wertpapierdepots erfolgt nach den üblichen Marktgepflogenheiten.

Prospektfreie Zulassung von 457.071 Neuen Aktien gemäß der Ausnahmeregelung des Art. 1 Abs. 5 (h) der ProspektVO

Dieses Dokument bezieht sich nur auf die 457,071 Neuen Aktien, die an die Adressaten ausgegeben werden. In diesem Zusammenhang werden 457,071 Neue Aktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 (geringster Ausgabebetrag, § 9 Abs. 1 AktG) je neuer Stückaktie an die Adressaten ausgegeben und von diesen gezeichnet. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2022 gewinnanteilsberechtig.

Die Gesellschaft hat bei der Frankfurter Wertpapierbörse die prospektfreie Zulassung sämtlicher Neue Aktien zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum *Prime Standard* an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt, gemäß Art. 1 Abs. 5 (h) der ProspektVO.

Weitere Informationen zu den Neuen Aktien

Sämtliche Neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft (einschließlich voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2022) und gewähren keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Die prospektfreie Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum *Prime Standard* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird am oder um den **5. Januar 2023** erwartet. Die Einführung der Neuen Aktien in den bestehenden Börsenhandel im regulierten Markt ist am oder um den **9. Januar 2023** vorgesehen.

Die Neuen Aktien unterliegen keinen und werden auch zukünftig keinen Lock-Up Beschränkungen unterliegen, können vorbehaltlich geltender Gesetze und Vorschriften, einschließlich aber nicht beschränkt auf die MAR, jederzeit nach Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung verkauft werden.

Weitere Informationen über Delivery Hero

Weitere Informationen über Delivery Hero sind erhältlich auf der Webseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations <https://ir.deliveryhero.com>.

Berlin, 4. Januar 2023

Delivery Hero SE